



A M T S B O T E ***der Stadt Bergen auf Rügen***

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar
Nr. 05 - 28. Jahrgang – 24.03.2022*

Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

Inhalt:

- Bekanntmachung Straßenbaumaßnahme L 293 Radweg Karow-Lubkow

Öffentliche Bekanntmachung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern, endvertreten durch das Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b, 18439 Stralsund, gibt bekannt, dass für die Straßenbaumaßnahme

L 293 Radweg Karow-Lubkow

die Unterlagen zur Einsicht ausliegen. Es ist geplant auf ein formelles Planfeststellungsverfahren im Sinne des § 45 StrWG M-V zu verzichten.

Bei der durchzuführenden Maßnahme handelt es sich um den **Neubau des Radweges an der L 293**. Diese ist von unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 45 StrWG M-V,

- a) wenn öffentlich-rechtliche Beziehungen nicht zu regeln sind oder
- b) wenn die erforderliche öffentlich-rechtliche Bewilligung, Erlaubnis, Genehmigung, Verleihung oder Zustimmung erteilt ist oder
- c) in den Fällen des § 48 Abs. 4 und § 68 StrWG M-V.

Die Bauunterlagen liegen **vom 21.03. bis 25.04.2022** im

Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63 b, 18439 Stralsund
während der Dienstzeiten

Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 03831/274-0

und im

Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6, 18528 Bergen auf Rügen
Bau- und Ordnungsamt, 3. Obergeschoss,
während der Dienstzeiten

Dienstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Donnerstag 13.30 Uhr bis 15:30 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 03838/811-0

zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme darf nur unter vorheriger Terminvereinbarung und unter 3-G-Regelung erfolgen.

Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, bis zum 09.05.2022 beim Straßenbauamt Stralsund oder in der Stadt Bergen auf Rügen Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang oder das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Im Auftrag

Gez.
Peter Pfannkuchen

Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen

Telefon: 03838/811 352
Telefax: 03838/811 222

Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.

Erscheinungsweise: nicht regelmäßig - Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags auf www.stadt-bergen-auf-ruegen.de